



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stefan Gebhardt (DIE LINKE)

Kommunale hauptamtliche öffentliche Bibliotheken

Kleine Anfrage - KA 7/718

**Antwort der Landesregierung
erstellt von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur**

Vorbemerkung:

Die Erfassung der statistischen Ergebnisse der kommunalen öffentlichen Bibliotheken erfolgt auf der Grundlage einheitlicher Definitionen der Internationalen Bibliotheksstatistik (ISO-Norm 2789:2013). In der Bundesrepublik Deutschland werden die Ergebnisse der Bibliotheken zentral erfasst und ausgewertet. Die Statistik dokumentiert die Arbeit von Bibliotheken auf nationaler Ebene. Nur Daten, deren Erfassung vorgeschrieben ist, werden jährlich von den Bibliotheken ermittelt. Die Meldung der Daten durch die Bibliotheken erfolgt auf freiwilliger Basis.

Frage 1

Wie hat sich die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der kommunalen hauptamtlichen öffentlichen Bibliotheken in den Jahren seit 2010 entwickelt?

Bitte geben Sie die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer mit einem Bibliotheksausweis oder ähnlichen Nutzerdokumenten und - soweit möglich - die Zahl der spontanen Einzelnutzungen an.

Bitte gliedern Sie nach Jahresscheiben und nach Altersgruppen der Nutzerinnen und Nutzer, soweit diese Daten erfasst werden. Weisen Sie insbesondere die Nutzergruppen bis 12 Jahre, bis 18 Jahre und bis 25 Jahre aus. Geben Sie die Zahlen als Absolut-Werte und als vom-Hundert-Satz zur jeweiligen Gruppe der gleichaltrigen Bevölkerung an.

Die Entwicklung der Nutzerzahlen der hauptamtlich geleiteten kommunalen öffentlichen Bibliotheken (ÖB/H) seit dem Jahr 2010 ist in tabellarischer Form dargestellt. In der Deutschen Bibliotheksstatistik werden neben der Gesamtbenutzerzahl der Biblio-

thek lediglich die Benutzer bis 12 Jahre und die Benutzer über 60 Jahre erfasst. Angaben der Nutzerzahlen bis 18 Jahre und bis 25 Jahre werden nicht erfasst.

Jahr	Nutzer gesamt	prozentualer Anteil der Nutzer an Einwohnern der Orte mit ÖB/H	Nutzer bis 12 Jahre	prozentualer Anteil der Nutzer an Einwohnern der Orte mit ÖB/H	Nutzer ab 60 Jahre	prozentualer Anteil der Nutzer an Einwohnern der Orte mit ÖB/H
2010	120.032	6,81	29.946	17,77	20.186	3,68
2011	114.866	6,19	28.687	17,24	20.516	3,73
2012	118.336	7,07	30.277	18,13	21.197	3,81
2013	117.639	6,78	31.401	18,73	22.397	3,98
2014	115.617	6,64	31.443	18,58	21.760	3,82
2015	111.697	6,45	30.631	17,51	21.665	3,77

Alle weiteren Fragen beziehen sich ausschließlich auf kommunale hauptamtliche öffentliche Bibliotheken.

Frage 2

Weisen die in Frage 1 geforderten Werte deutliche regionale Unterschiede auf? Wenn ja, wie sind sie für den genannten Zeitraum zu beschreiben?

Regionale Unterschiede sind sowohl bei den Nutzern bis 12 Jahre als auch bei den Nutzern über 60 Jahre im genannten Zeitraum festzustellen. Diese werden beeinflusst durch die Anzahl der Bibliotheken, aber auch durch die Bevölkerungsstruktur in der jeweiligen Region. So ist zum Beispiel der prozentuale Nutzeranteil an den Einwohnern der Bibliotheksorte der bis unter 12-Jährigen und der über 60-Jährigen im Altmarkkreis und Landkreis Stendal deutlich höher als in anderen Regionen. In beiden Landkreisen versorgen Fahrbibliotheken eine große Anzahl von Einwohnern.

Frage 3

Wie haben sich die Nutzungsgebühren für Inhaberinnen und Inhaber von Bibliotheksausweisen und ähnlichen Nutzerdokumenten und für die Spontanausleihe von Büchern und anderen Medien in den Jahren seit 2010 entwickelt?

Bitte geben Sie die Durchschnittswerte für beide Gruppen gegliedert nach Jahresscheiben an. Bitte weisen Sie, falls vom allgemeinen Durchschnittswert verschieden, die Entwicklung der Nutzungsgebühren für die Nutzergruppen bis 12 Jahre, bis 18 Jahre und bis 25 Jahre gesondert aus.

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. In der Deutschen Bibliotheksstatistik wird lediglich erfasst, ob Nutzungsgebühren (= Jahresgebühren) erhoben werden oder nicht. Die Ergebnisse aus Sachsen-Anhalt für die Jahre ab 2010 sind unten tabellarisch dargestellt. Angaben zur Höhe und Form der erhobenen Nutzungsgebühren werden nicht erfasst. Die Kommunen legen als Träger der Bibliotheken auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Höhe der Gebühren fest.

Jahr	Anzahl der haupt- amtlich geleiteten Bibliotheken	Bibliotheken mit Jahresgebühren	Bibliotheken ohne Jahresgebühren
2010	84	56	28
2011	84	56	28
2012	79	55	24
2013	78	55	23
2014	76	53	23
2015	75	53	22

Frage 4

Erheben Bibliotheken differenzierte Nutzungsgebühren

- a) nach Nutzungsart (z. B. Ausleihe von Büchern, Nutzung elektronischer Medien u. Ä.)
- b) nach Alter und/oder sozialem Status der Nutzerinnen und Nutzer?

Wenn ja, wie schätzt die Landesregierung die Gesamtsituation zu a und b ein? Wie verbreitet sind ermäßigte Nutzungsgebühren für Nutzerinnen und Nutzer bis 12 Jahre, bis 18 Jahre und bis 25 Jahre bzw. anderer Altersgruppen? Wie hoch sind die durchschnittlichen Nutzungsgebühren für diese Gruppen? Bitte geben Sie die Werte seit 2010 in Jahresscheiben an.

Die bisher einzige gesonderte Untersuchung zur Gebührenerhebung in kommunalen öffentlichen Bibliotheken erfolgte im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2014, allerdings wurde nicht nach der Nutzungsart differenziert, sondern nur nach der Altersstruktur und dem sozialen Status. Vergleichswerte seit 2010 in Jahresscheiben liegen somit nicht vor. Danach erhoben zum damaligen Zeitpunkt über die Hälfte der Bibliotheken keine Benutzungsgebühren für Kinder. Darüber hinaus gab es ermäßigte Benutzergebühren für Auszubildende, Studierende und Familien. Die durchschnittliche Jahresgebühr für Erwachsene betrug damals zwischen 10 und 20 Euro. Für Kinder wurden im Schnitt 2 bis 5 Euro erhoben. Eine Familienkarte kostete zwischen 10 und 30 Euro.